



Postanschrift: Stadt Leipzig - Amt 32 - 04092 Leipzig

31231096619600

01272

Herrn / Frau / Firma
Anja
Birnbaum
Wettiner Straße 5
04105 Leipzig

Anfrage

Dienststelle Zentrale Bußgeldbehörde
Ort Prager Straße 136, Haus A, 04317 Leipzig
Tram/Bus 12, 15/70, Haltestelle Technisches Rathaus
Telefon 0341/ 123-8724 Fax-Nr. 123 - 8725
Auskunft erteilt Frau Mertens
Raum A.3.040, 3. Etage
Sprechzeit Mo., Di. u. Fr. 9.00 - 12.00 Uhr
Di. 13.00 - 18.00 Uhr
Do. 13.00 - 16.00 Uhr

Fristenbriefkasten Neues Rathaus

Datum 31.08.2023

Aktenzeichen

31231096619600

Bei Zahlungen bzw. Rückfragen
bitte angeben.

Tatangaben:

am: 06.08.2023 um: 10.15 Uhr

in Leipzig, Wundtstraße in Höhe Rennbahn

Mit dem auf Sie/Ihre Firma zugelassenen bzw. Ihnen/Ihrer Firma überlassenen Fahrzeug,
dem PKW L QH 3170

wurde(n) folgende Verkehrsordnungswidrigkeit(en) begangen:

Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb
geschlossener Ortschaften um 14 km/h.

Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h.

Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): 64 km/h.

§ 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.2 BKat

Fahrerfoto:



Zeugen/Beweismittel:

Stadt Leipzig - Abt. 32.6 /321

Foto(s)

Geschwindigkeitsmessung

Film: 6328545 Bild: 21101

Messgerät: TraffiStar S350

Die Ordnungswidrigkeit ist mit einer schriftlichen Verwarnung mit Verwarnungsgeld von **50,00 EUR** zu ahnden.
Innerhalb einer Woche ab Zugang dieses Schreibens besteht die Möglichkeit, das Verwarnungsgeld unter Angabe des Aktenzeichens an die Stadtkasse Leipzig zu überweisen (Bankverbindung siehe unten).
Andernfalls wird gebeten, Name, Anschrift, Geburtsdatum u.-ort des/ der Fahrers/in mitzuteilen. Die Aussage kann nur verweigert werden, wenn es sich bei dem/ der Betroffenen um eine/n Angehörige/n (z. B. Ehegatten, Eltern, Kinder, Verlobte) handelt oder Sie sich selbst bzw. eine/n Angehörigen der Gefahr der Verfolgung aussetzen würden (§ 52 ff StPO).
Sofern keine Angaben gemacht werden bzw. keine wirksame Verwarnung zustande kommt, kann (bei Geschwindigkeits- bzw. Rotlichtverstößen) das Beweisfoto mit dem Foto im Pass- bzw. Personalausweisregister verglichen werden (§ 24 PAusWG, § 22 PaßG). Diese und weitere Ermittlungshandlungen (z.B. vor Ort) können dadurch vermieden werden.
Ist der Fahrer nicht zu ermitteln, können dem Fahrzeughalter/ Beauftragten bei Park- und Haltverstößen die Verfahrenskosten auferlegt werden (§ 25a StVG). Auch dazu besteht ein Äußerungsrecht.
Bei nicht geringfügigen Ordnungswidrigkeiten kann nach § 31 a StVZO die Führung eines Fahrtenbuches angeordnet werden.

Neues Rathaus: Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig
Bürgertelefon: +49 341 115
Internet: www.leipzig.de
Bankverbindung: Sparkasse Leipzig
IBAN: DE14 8605 5592 1100 1481 55 BIC: WELADE8LXXX

Dieses Schreiben wurde
maschinell erstellt und
ist auch ohne Unter-
schrift gültig.

SCHRIFTLICHE ÄUßERUNG ZU UMSEITIGEM SACHVERHALT

Mitteilung über den Benutzer eines Kraftfahrzeuges- Aktenzeichen: 31231096619600 -

- Ich mache von meinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch.
 - Das Fahrzeug wurde zur Tatzeit geführt von:
 - Das Fahrzeug ist zur Tatzeit überlassen worden an:

Familienname	Vorname	Geburtstag
ggf. Geburtsname		Geburtsort
PLZ, Wohnort	Straße und Hausnummer	
Bemerkungen:		

Ich versichere, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen.

Ort, Datum **Unterschrift**

Verfügung: 1. Die Anhörung von nach § 55 OWIG wird angeordnet.

2. Das Verfahren wird eingestellt nach §§

3. Ein Kostenbescheid nach § 25a StVG ist zu erlassen.

4 □

Datum: Unterschrift:

- Aktenzeichen: 31231096619600 -

Stadt Leipzig

Zentrale Bußgeldbehörde

04092 Leipzig